

Herr Weiser stellte im Rahmen eines Vortrags das Bau- und Investitionscontrolling vor. Die Präsentation ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Herr Liebers bemerkte zur 1. Folie, in der eine Aussage zu den „acht Todsünden der kommunalen Bauplanung“ getroffen wurde, dass trotz Einrichtung eines Controlling-Systems nicht alle Fehler bemerkt werden. Wenn diese Fehler jedoch bekannt sind, wäre es doch ein Leichtes sie abzustellen. Beim Controlling muss ein strenges Meldeverfahren eingeführt werden. Erfolg ohne Meldung, kann der Controller nicht aktiv werden, d.h. nur jede Meldung löst auch eine Fehlerbehebung aus. Es sei denn, man ist sich der Fehler noch nicht bewusst und der Controller meldet nach Ablauf eines Jahres, wo überall Fehlerquellen sind, die auch Geld gekostet haben. Ihm konnte sich nicht erschließen, worin die tatsächliche Hilfe bei diesem Controlling besteht.

Herr Gleß stellte klar, dass es sich nicht nur um die Vermeidung der benannten „acht Todsünden“ handelt, sondern um die inhaltliche Arbeit effizienter zu gestalten. Es geht nicht darum, allein die Arbeit des Gebäudemanagements zu kontrollieren, sondern den gesamten Bereich des Baudezernates. Herr Gleß benannte als Beispiel ein Erschließungsproblem hinsichtlich einer einseitig bebauten Straße und verdeutlichte die dabei unwirtschaftliche Vorgehensweise. In diesem Fall kann das Controlling eine Entscheidungshilfe sein, wie das vorgenannte Problem gelöst werden kann. In einem anderen Fall liefert der Controller eine verwaltungsinterne Arbeitsgrundlage zur Durchführung einer Maßnahme. Er bekräftigte, dass er die Einrichtung eines Bau- und Investitionscontrollings für richtig, wichtig und notwendig erachtet und dass diese Stabstelle grundsätzlich beim technischen Dezernat anzusiedeln ist.

Ein solches Konzept kann nicht nebenbei entwickelt werden, deshalb soll eine externe Beauftragung erfolgen. Es soll ein Vorschlag für eine Organisationsstruktur und deren Einbindung in die Verwaltung, speziell für ein Bau- und Investitionscontrolling, erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage wird es dann einen Dialog mit der Politik geben. Die Diskussion in der gestrigen Rechnungsprüfungsausschusssitzung hat gezeigt, dass ein großes Interesse daran besteht.

Herr Günther hakte nach, dass es sich offenbar nicht nur um die Einrichtung einer Stabstelle handeln wird, sondern auch eine Einbindung in die Dezernatsstruktur angestrebt wird.

Herr Gleß betonte, dass zu seinem Dezernat bereits zwei Stabstellen gehören. Dabei handelt es sich um die Zentrale Vergabestelle (ZV) und um das Büro für Natur- und Umweltschutz (BNU), die klassische Querschnittsaufgaben erledigen. Ohne einer Untersuchung vorgreifen zu wollen, wird für die Besetzung dieser neuen Stabstelle eine Person nicht ausreichend sein. Dabei ist die jeweilige Personalstruktur zu beachten und zu prüfen, wo und inwieweit Aufgaben gebündelt werden können.

Herr Piéla fragte nach der Haushaltsrelevanz der neu zu schaffenden Stabstelle, wann mit der Aufgabe begonnen werden soll und ob schon Erfahrungswerte anderer Kommunen vorliegen.

Herr Weiser bestätigte, dass dies natürlich haushaltsrelevant ist. Es gibt Kommunen wo es eingeführt wurde, wie z.B. Heidelberg, Stuttgart und Karlsruhe und seines Wissens

auch erfolgreich. Seiner Kenntnis nach in dieser Region noch nicht, aber es könnten mittlerweile einige nachgezogen haben.

Herr Gleß betonte, dass es nicht „das“ Bau-und Investitionscontrolling gibt, was 1:1 übertragen werden kann. Es gilt immer eine Organisationsstruktur zu entwickeln, die sich nach den Arbeitsabläufen richtet die vorliegen. In der ersten Hälfte des Jahres 2017 soll ein „Gutachten“ erstellt werden und in der zweiten Jahreshälfte soll die Umsetzung erfolgen.